

19. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)**

vom 21. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juni 2022)

zum Thema:

**Arbeitsgruppe zu obdachlosen EU-Bürger\*innen**

und **Antwort** vom 01. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Juli 2022)

Senatsverwaltung für Integration,  
Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)

über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12281  
vom 21.06.2022  
über Arbeitsgruppe zu obdachlosen EU-Bürger\*innen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Hat sich im Rahmen der Arbeits- und Sozialminister\*innenkonferenz die Arbeitsgruppe zu obdachlosen EU-Bürger\*innen bereits konstituiert?
  - a) Wenn ja, seit wann?
  - b) Wenn nein, warum noch nicht?
2. Welche Themen wurden bereits im Rahmen dieser Arbeitsgruppe besprochen und welche Beschlüsse gefasst?
3. Wurde in diesem Kontext bereits über die prekäre soziale Lage von obdachlosen EU-Bürger\*innen gesprochen bzw. plant der Senat, dieses Thema dort anzumelden?

Zu 1. bis 3.: Im Rahmen der Arbeits- und Sozialminister:innenkonferenz (ASMK) besteht derzeit keine Arbeitsgruppe zu obdachlosen EU-Bürger:innen.

Die Regierungsparteien auf Bundesebene haben sich in ihrem Koalitionsvertrag 2021-2025 vom 7. Dezember 2021 unter der Überschrift „Bürgergeld“ darauf verständigt, eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Problematik der Obdachlosigkeit von EU-Bürger:innen einzurichten. Eine entsprechende Initiative des Bundes zu Initiierung dieser Arbeitsgruppe ist bislang nicht bekannt.

Derzeit besteht eine Arbeitsgruppe im Rahmen der ASMK im Themenbereich der Wohnungsnotfallhilfe. Auf der 98. ASMK 2021 am 1. Dezember 2021 haben die Minister:innen und Senator:innen für Arbeit und Soziales der Länder auf Initiative des Landes Berlins (unter TOP 8.1 Beschluss „Bekenntnis zu den Zielen der Konferenz von Lissabon: Beendigung der Obdachlosigkeit innerhalb der Europäischen Union bis zum Jahr 2030“) vereinbart, einen gemeinsamen Arbeitsprozess aufzusetzen, der die Erfahrungen der verschiedenen lokalen Housing-First-Projekte aufgreift, ein gemeinsames Grundverständnis zu Inhalten und zur Rolle von Housing First im Hilfesystem erarbeitet und mögliche Wege zur Überführung von Housing First ins Regelsystem beschreibt. Zudem soll in diesem Rahmen erörtert werden, wie es gelingen kann, die erforderlichen Wohnungen für Housing First zur Verfügung zu stellen.

Zur Umsetzung des Beschlusses wurde unter Federführung des Landes Berlin eine Arbeitsgruppe unter weiterer Mitwirkung von Bayern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Thüringen sowie des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) für den Bund eingerichtet. Die Auftaktsitzung fand am 2. Mai 2022 statt. Die Arbeitsgruppe hat sich bislang zweimal getroffen. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, zur 99. ASMK am 30. November/1. Dezember 2022 einen Beschlussvorschlag zur Regelfinanzierung für den Ansatz von Housing First auf Basis von § 67 ff. Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) als Form der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten vorzulegen. Ein weiteres Augenmerk soll hierbei auf die Bereitstellung von geeigneten Wohnraum geworfen werden. Hierzu sollen, dem Beschluss folgend, auch die Ressorts für Wohnungsbau und Stadtentwicklung einbezogen werden.

Berlin, den 01. Juli 2022

In Vertretung

Wenke C h r i s t o p h

Senatsverwaltung für Integration,  
Arbeit und Soziales